



Jahrgang 2024 | Nummer 31, 32, 33, 34 | Donnerstag, 1. August 2024

# MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE BERKHEIM

## WIR SIND BERKHEIM!

Sommer 2024



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der frisch gewählte Gemeinderat hat noch vor der Sommerpause am Dienstag seine erste Arbeitssitzung gehabt und ist mit großem Elan in die neue Wahlperiode gestartet. Die Schülerinnen und Schüler haben bereits seit einer Woche Ferien. Eine kleine Hitzewelle hat uns in den letzten Tagen gezeigt, dass tatsächlich Sommer ist. Das Pontifikalamt zum Willeboldsfest musste am Sonntag aufgrund des Sommerregens noch in der Pfarrkirche stattfinden – was die würdevolle Gestalt unseres Berkheimer Festes aber in keiner Weise geschmälert hat. Wenn auch das Wetter also in diesem Jahr seine Kapriolen feiert, so merken wir nun doch, dass der Sommer seinem Höhepunkt entgegensteuert. Es ist Ferienzeit!

Zum erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung im Rathaus hat uns Hannah Emrich noch einmal ein Sommerbild gemalt, das Freiheit, Leichtigkeit, Farben, Entdeckungen und vieles mehr zum Ausdruck bringt.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen im Namen des Gemeinderates, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ganz persönlich eine wunderschöne Sommerzeit – und wenn es nur mal zwischendurch ein paar ruhige Stunden sind!

Auch das Mitteilungsblatt begibt sich in die Sommerpause und meldet sich dann wieder mit dem Neuesten für Sie am 29. August 2024.

Bis bald!

*Ihr Walther Puza*  
Bürgermeister

Das Mitteilungsblatt wird herausgegeben von der Gemeinde Berkheim

Coubronplatz 1 · 88450 Berkheim · Telefon 08395 9406-0 · Telefax 08395 9406-22 · [www.gemeinde-berkheim.de](http://www.gemeinde-berkheim.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Walther Puza · Anzeigen: [mitteilungsblatt@gemeinde-berkheim.de](mailto:mitteilungsblatt@gemeinde-berkheim.de) · Erscheint wöchentlich donnerstags



## NOTRUFNUMMERN · BEREITSCHAFTSDIENSTE · INSTITUTIONEN

- Polizei  
Tel. 110
- Rettungsdienst/Feuerwehr  
Tel. 112
- Allgemeiner Notfalldienst (auch kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst)  
Tel. 116117
- Telefonsorge  
0800 1110111 oder 0800 1110222
- Zahnärztlicher Notfalldienst  
Der Notdienst kann erfragt werden:  
Tel. 0761 12012000
- Giftnotrufzentrale  
Tel. 0761 19240
- Defibrillator  
Beim Rathauseingang in Berkheim und im Eingangsbereich des Klosters Bonlanden hängt je ein Defibrillator
- Bereitschaftsdienst der Apotheken  
Sonntag, 4. August 2024  
Zangmeister-Apotheke Memmingen, Zwinggasse 3  
Sonnen-Apotheke Biberach, Obstmarkt 5  
Sonntag, 11. August 2024  
Löwen-Apotheke Memmingen, St.-Josefs-Kirchplatz 6  
Apotheke Adlerplatz Mittelbiberach, Biberacher Str. 102  
Sonntag, 18. August 2024  
Apotheke in Steinheim, Heimertinger Str. 37  
Stadt-Apotheke Ochsenhausen, Marktplatz 32  
Sonntag, 25. August 2024  
Stern-Apotheke Memmingen, Bodenseestr. 34  
Apotheke Wanik Ummendorf, Riedweg 2  
Apotheken-Notdienst Memmingen:  
Tel. 0137 88822833  
Apotheke Kirchdorf Lieferservice:  
Bei Einwurf des Rezeptes in den Briefkasten gegenüber dem Geschäftshaus Heidenbühlstraße 1 in Berkheim erfolgt die kostenlose Lieferung nach Hause.
- Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e. V.  
Schlossstraße 18 · 88416 Ochsenhausen  
Tel. 07352 9230-0 · 07352 9230-39  
Pflegebereich Rot a. d. Rot · Klosterhof 5  
88430 Rot a. d. Rot · Tel. 08395 9363411  
Alten- und Krankenpflege  
24-Stunden-Rufbereitschaft · Tel. 07352 92300  
Haus- und Familienpflege  
Schlossstraße 18 · 88416 Ochsenhausen  
Tel. 07352 923020
- Betreuungsgruppe Silberperlen  
Schlossstraße 18 · 88416 Ochsenhausen  
Tel. 07352 923020  
Haushaltshilfe und Familienpflege  
Tel. 07351 1882620
- Ambulanter Pflegedienst der Zieglerschen  
Marktplatz 20 · 88453 Erolzheim  
Tel. 07354 9376310 · 0151 18236740
- Ambulanter Pflegedienst Kirchdorf  
AllgäuStift Gesundheits- und Pflegedienste GmbH.  
Tel. 07354 934120
- Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal  
Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden  
Tel. 0162 2314550
- Bei Todesfällen  
Pfarramt Tel. 08395 1248 oder  
Rathaus Berkheim Tel. 08395 9406-0
- Katholisches Pfarramt Berkheim  
Tel. 08395 1248  
Öffnungszeiten:  
Montag: 14:30 bis 16:30 Uhr  
Donnerstag: 09:00 bis 11:30 Uhr
- Evangelisches Pfarramt Kirchdorf  
Tel. 07354 444  
Öffnungszeiten:  
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr,  
Donnerstag: 16:00 - 19:00 Uhr
- Rathaus Dienstzeiten  
Tel. 08395 9406-0  
Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr
- Kindergarten „Bei der alten Eiche“  
Tel. 08395 9406-40
- Kinderkrippe Bonlanden  
Tel. 07354 9354353
- Grundschule  
Tel. 08395 9406-50
- Illertalschule  
Tel. 07354 7144
- Wasserversorgung  
Notrufnummer  
Tel. 0177 2414774



## Öffentliche Bekanntmachung **Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“**

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Berkheim wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Bürgermeisteramt Berkheim, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 01, EG, Coubronplatz 1, 88450 Berkheim zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14:00 bis 18:00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
  - mindestens 16 Jahre alt sind,
  - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
  - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
  - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.



6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

### **Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes**

#### Artikel 1

#### Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.

b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.

2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.

3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.

4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

#### **Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg**

| Nr. | Name         | Gebiet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-----|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1   | Stuttgart I  | Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 2   | Stuttgart II | Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Oberürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 3   | Böblingen    | Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch                                                                                                                                                                                                                                         |
| 4   | Esslingen    | Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 5   | Nürtingen    | Vom Landkreis Böblingen<br>die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch<br>vom Landkreis Esslingen<br>die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen |
| 6   | Göppingen    | Landkreis Göppingen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 7   | Waiblingen   | Vom Rems-Murr-Kreis<br>die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 8   | Ludwigsburg  | Vom Landkreis Böblingen<br>die Gemeinde Weissach<br>vom Landkreis Ludwigsburg<br>die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

- Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
- 9 Neckar-Zaber Vom Landkreis Heilbronn  
die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld  
vom Landkreis Ludwigsburg  
die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
- 10 Heilbronn Stadtkreis Heilbronn  
vom Landkreis Heilbronn  
die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
- 11 Schwäbisch Hall-Hohenlohe Hohenlohekreis  
Landkreis Schwäbisch Hall
- 12 Backnang-Schwäbisch Gmünd Vom Ostalbkreis  
die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten  
vom Rems-Murr-Kreis  
die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
- 13 Aalen-Heidenheim Landkreis Heidenheim  
vom Ostalbkreis  
die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
- 14 Karlsruhe-Stadt Stadtkreis Karlsruhe
- 15 Karlsruhe-Land Vom Landkreis Karlsruhe  
die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch,  
Marxzell, Oberderdingen, Pfnztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
- 16 Rastatt Stadtkreis Baden-Baden  
Landkreis Rastatt
- 17 Heidelberg Stadtkreis Heidelberg





- vom Rhein-Neckar-Kreis  
die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim,  
Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach,  
Schriesheim, Weinheim
- 18 Mannheim Stadtkreis Mannheim
- 19 Odenwald-  
Tauber Main-Tauber-Kreis  
Neckar-Odenwald-Kreis
- 20 Rhein-Neckar Vom Rhein-Neckar-Kreis  
die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn,  
Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch,  
Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein,  
Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn,  
Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld,  
Zuzenhausen
- 21 Bruchsal-  
Schwetzingen Vom Landkreis Karlsruhe  
die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard,  
Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher,  
Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis  
die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plank-  
stadt, Reilingen, Schwetzingen
- 22 Pforzheim Stadtkreis Pforzheim  
Enzkreis
- 23 Calw Landkreis Calw  
Landkreis Freudenstadt
- 24 Freiburg Stadtkreis Freiburg im Breisgau  
vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald  
die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen,  
Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merz-  
hausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
- 25 Lörrach-  
Müllheim Landkreis Lörrach  
vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald  
die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen,  
Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald,  
Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
- 26 Emmendingen-  
Lahr Landkreis Emmendingen  
vom Ortenaukreis  
die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten,  
Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim,  
Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
- 27 Offenburg Vom Ortenaukreis  
die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach,  
Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried,  
Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offen-  
burg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg,  
Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald,  
Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
- 28 Rottweil-  
Tuttlingen Landkreis Rottweil  
Landkreis Tuttlingen

- 29 Schwarzwald-Baar  
Schwarzwald-Baar-Kreis  
vom Ortenaukreis  
die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
- 30 Konstanz  
Landkreis Konstanz
- 31 Waldshut  
Landkreis Waldshut  
vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald  
die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
- 32 Reutlingen  
Landkreis Reutlingen
- 33 Tübingen  
Landkreis Tübingen  
vom Zollernalbkreis  
die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
- 34 Ulm  
Stadtkreis Ulm  
Alb-Donau-Kreis
- 35 Biberach  
Landkreis Biberach  
vom Landkreis Ravensburg  
die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
- 36 Bodensee  
Bodenseekreis  
vom Landkreis Sigmaringen  
die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
- 37 Ravensburg  
Vom Landkreis Ravensburg  
die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
- 38 Zollernalb-Sigmaringen  
Vom Landkreis Sigmaringen  
die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt  
vom Zollernalbkreis  
die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

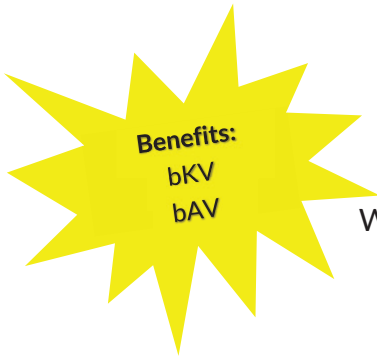
## Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

**Begründung:** Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Berkheim, den 25. Juli 2024

gez. *Walther Puza*  
Bürgermeister



Gemeinde Berkheim, Landkreis Biberach



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

## Leiter/Leiterin Bauhof (m/w/d) in Vollzeit

### Diese Aufgaben erwarten Sie unter anderem

- Leitung des Bauhofteams
- Erstellen der Arbeitspläne und Einteilung der BauhofmitarbeiterInnen (m/w/d)
- aktive Mitarbeit im Bauhof
- Unterhalt von Gebäuden, Spielplätzen, Straßen und Feldwegen
- Erstellen des Winterdienstplans und aktive Mitarbeit im Räum- und Streudienst
- Friedhofs-, Grünanlagen- und Baumpflege
- Aufgaben im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Überwachung und Wartung des Fuhrparks und der Geräte
- Bereitschafts- und Notdienste

### Das ist Ihr Profil

- handwerkliche Ausbildung im Bau- oder Baunebengewerbe
- Fahrerlaubnis PKW und LKW jeweils mit Anhänger
- selbständige Arbeitsweise
- Bereitschaft für Arbeiten auch außerhalb der Regelarbeitszeit
- sicherer Umgang mit Computer und Smartphone
- Bürgernähe sowie Aufgeschlossenheit für neue Aufgabenfelder und Herausforderungen
- ein ortsnaher Wohnsitz ist von Vorteil

### Das bieten wir Ihnen

- ein abwechslungsreiches Arbeitsgebiet mit Raum für selbständiges und verantwortungsvolles Arbeiten
- leistungsgerechte Bezahlung in Anlehnung an den TVöD (Entgeltgruppe 7)
- 30 Tage Urlaub
- betriebliche Altersvorsorge zusätzlich zur Zusatzversorgungskasse
- betriebliche Krankenversicherung
- Fort- und Weiterbildungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Für weitere Auskünfte wenden Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung Berkheim unter 08395/94060. Oder Sie richten gleich Ihre aussagekräftige Bewerbung an die Gemeinde Berkheim, Coubronplatz 1, 88450 Berkheim oder per E-Mail im pdf-Format an [info@gemeinde-berkheim.de](mailto:info@gemeinde-berkheim.de). **Die Bewerbungsfrist endet am 6. August 2024.**

*Hinweis zum Datenschutz: Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a Datenschutzgrundverordnung zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.*



**BÜRGERINFO & VERWALTUNG****BEKANNTMACHUNGEN****Schließtage des Rathauses  
in den Sommerferien**

Das Rathaus ist in den Sommerferien an folgenden Tagen geschlossen:

**Montag, 5. August 2024**

**Donnerstag, 8. August 2024**

**Freitag, 9. August 2024**

Wir bitten um Ihr Verständnis.

*Ihre Gemeindeverwaltung*

**Grundsteuer- und  
Gewerbsteuerzahlung**

Am 15. August 2024 werden zur Zahlung fällig:

**a) Grundsteuer, 3. Vierteljahresrate 2024:**

Die Höhe des zu entrichtenden Betrages ist aus dem im Januar 2014 zugestellten Grundsteuerbescheid bzw. einem danach ergangenen Änderungsbescheid zu entnehmen.

Der Bescheid gilt bis zu einer Änderung weiter.

**b) Gewerbesteuvorauszahlung, 3. Vierteljahresrate 2024:**

Die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem letzten Veranlagungsbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid.

Wir bitten Sie, die entsprechenden Beträge auf eines der Konten der Gemeinde Berkheim einzuzahlen.

Bei den TeilnehmerInnen am Lastschriftverfahren werden die Steuern automatisch eingezogen. Ein Lastschriftmandat kann jederzeit erteilt werden.

*Ihre Gemeindekasse*

**Abfälle nicht in den Kanal entsorgen**

Unser Bauhof stellt bei den regelmäßigen Reinigungsarbeiten an den Einlaufschächten immer wieder fest, dass Abfälle in die Kanalisation entsorgt werden. Insbesondere in den Neubaugebieten fallen immer wieder verhärtete Farbreste in den Eimern der Einlaufschächte auf, die nur schwer wieder gelöst werden können. Es wird daher gebeten kein Schmutzwasser mit Farbresten oder sonstige Abfälle in die Gullys zu kippen.

*Bürgermeisteramt*

**MÜLLABFUHR**

Die nächsten Termine für die Restmüllabfuhr sind am **Freitag, den 2. August 2024, und Freitag, den 16. August 2024**

Die Abholung der Blauen Tonne erfolgt am **Montag, den 12. August 2024**, und die Abholung der Gelben Säcke am **Dienstag, den 13. August 2024**.

Zur Abfuhr müssen die Tonnen/Säcke ab **06:30 Uhr** bereitgestellt sein.

**GRÜNGUTABGABESTELLE**

Die Grüngutabgabestelle auf dem Funkenplatz in Bonlanden (Kirchdorfer Straße) ist geöffnet

samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr.

mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr.

Die Öffnungszeiten sind dringend einzuhalten. Außerhalb der Öffnungszeiten darf keine Anlieferung erfolgen.

**FUNDAMT**

Es wurde ein Geldbetrag vor dem Rathaus in Berkheim gefunden. Wer ihn vermisst, kann ihn zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus, Bürgerbüro, abholen.

**SITZUNGSBERICHT****Aus der Arbeit des Gemeinderates  
Öffentliche Sitzung  
vom 23. Juli 2024****Tagesordnungspunkt 1:**

**Anerkennung von Sitzungsniederschriften**

**1.1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 25. Juni 2024**

Die Niederschrift wird anerkannt.

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Wahl des Gemeinderates am 9. Juni 2024**

**- Feststellung von Hinderungsgründen gemäß § 29 GemO für den Eintritt der Gewählten in den Gemeinderat**

Mit Schreiben vom 27.06.2024 hat das Kommunalamt des Landratsamtes Biberach mitgeteilt, dass die Prü-

fung des Wahlergebnisses ergeben hat, dass Gründe, die zur Ungültigkeitserklärung oder teilweisen Ungültigkeitserklärung der Wahl führen, nicht festzustellen waren. Es waren auch keine Wahlmängel feststellbar, die die unmittelbare Rechtswidrigkeit des Wahlergebnisses zur Folge haben. Die Wahl des Gemeinderates wird daher nicht beanstandet und ist rechtgültig. Die Gewählten können ihr Amt antreten.

Sofern bei den Gewählten Hinderungsgründe vorliegen, die sie an einem Eintritt in den Gemeinderat hindern, ist dies vom Gemeinderat festzustellen.

Aufgrund der Mitteilungen der gewählten Personen und der seitens der Verwaltung vorab vorgenommenen Prüfung wird festgestellt, dass – soweit erkennbar – bei den am 09.06.2024 Gewählten derzeit keine Hinderungsgründe vorliegen. Eine Beschlussfassung ist deshalb hinfällig.

### **Tagesordnungspunkt 3:**

#### **Ehrung eines langjährigen Mitglieds des Gemeinderates mit der Ehrenstele des Gemeindetages Baden-Württemberg**

Dieser Tagesordnungspunkt wird aufgrund Erkrankung des zu Ehrenden vertagt.

### **Tagesordnungspunkt 4:**

#### **Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Gemeinderates**

Der Vorsitzende blickt auf die vergangenen 5 Jahre zurück, in denen das Gremium einen beeindruckenden Einsatz zum Wohl unserer Gemeinde geleistet hat – und das, obwohl die erste Hälfte der Amtszeit des Gemeinderates von einer Pandemie beeinflusst war und dann aufgrund des Kriegs die Zeiten unsicherer wurden. Er zieht Bilanz über die Arbeit des Gemeinderates von 2019 bis 2024.

Er dankt allen Mitgliedern des Gemeinderates – jenen, die sich für eine Wiederwahl bereiterklärt haben und jenen, die heute ausscheiden. Nach einer Periode haben sich nicht mehr zur Wahl gestellt Herr Boser, Herr Göppel, Frau Haid (seit 2021), Frau Halama und Herr Maier.

Der Vorsitzende dankt, dass sie sich im Jahr 2019 bereiterklärt haben, für den Gemeinderat unserer Gemeinde zu kandidieren. Sie haben in 5 Jahren in diesem besonderen Ehrenamt sehr viel für die Gemeinde geleistet. Sie haben die verschiedensten Perspektiven in unsere Arbeit eingebracht und damit für eine umfassende Betrachtung aller Themen gesorgt. So gelang es uns, immer gute Lösungen für alle Fragen zu finden. Nach 10 Jahren wird Herr Amrein aus dem Gemein-

derat verabschiedet. Das Ohr immer am Bürger und mit großem Interesse an neuesten Technologien und Forschungsergebnissen hat er sich eingebracht. Als Vertreter von Eichenberg hat er sich auch besonders für seinen Heimatort eingesetzt.

Ganze 15 Jahre war Herr Galster Gemeinderat der Gemeinde Berkheim. Er war schon bei Bürgermeister Michael Sailer Mitglied dieses Gremiums. Er hat die großen Themen der Gemeinde von Anfang an mitbegleitet – sei es der Aufbau der Nahwärmeversorgung, sei es der erste Förderzeitraum im Landessanierungsprogramm mit dem Ringen um die neue Ortsmitte von Berkheim inklusive des Neubaus des Rathauses. Viele Änderungen des Flächennutzungsplanes hat er erlebt und Bebauungspläne – so auch noch vor der Zeit des § 13 b BauGB das erste Baugebiet nach langer Zeit für junge BonlanderInnen.

5 Mitglieder aus dem bisherigen Gemeinderat sind auch im neuen Gremium wieder mit dabei. Von 7 Mitgliedern des Gemeinderates verabschiedet sich der Vorsitzende und überreicht ihnen eine Urkunde und ein Präsent.



von links nach rechts: Herr Harald Boser, Frau Ute Haid, Herr Roland Maier, Frau Michaela Halama, Bürgermeister Walther Puza, Herr Thomas Galster, Herr Markus Göppel.  
Auf dem Bild fehlt Herr Alwin Amrein.

### **Tagesordnungspunkt 5:**

#### **Eintragung in das goldene Buch der Gemeinde**

Alle Mitglieder des Gemeinderates dürfen sich in das goldene Buch der Gemeinde Berkheim eintragen.



## Der neue Gemeinderat der Gemeinde Berkheim



von links nach rechts: Herr Michael Biechele, Frau Daniela Huber, Herr Jochen Wild, Herr Anton Ziesel, Herr Jonas Kammerlander, Herr Sandro Cortese, Herr Florian Bickel, Frau Carmen Gohm, Herr Michael Göppel, Herr Johannes Berger, Herr Markus Junker, Bürgermeister Walther Puza.  
Auf dem Bild fehlt: Herr Robin Willburger

### Aus der Arbeit des Gemeinderates Öffentliche Sitzung vom 23. Juli 2024

#### Tagesordnungspunkt 1:

#### **Verpflichtung der wieder- und neugewählten Mitglieder des Gemeinderates**

Bevor der Vorsitzende die wieder- und neugewählten Mitglieder des Gemeinderates verpflichtet, richtet er ein paar Worte an sie.

Bereits Mitglied des letzten Gemeinderates waren und sind wiedergewählt worden Frau Gohm, Frau Huber, Herr Junker, Herr Wild und Herr Ziesel.

Zum ersten Mal am Ratstisch sitzen Herr Berger, Herr Bickel, Herr Biechele, Herr Cortese, Herr Göppel, Herr Kammerlander und Herr Willburger.

Der Vorsitzende erklärt, dass wir wieder mehr dank-

bar sein müssen, dass wir Menschen haben, die mehr tun, als sie müssen. Das gilt im Großen wie im Kleinen – er dankt allen für ihre Bereitschaft, sich für unsere örtliche Gemeinschaft einzusetzen.

Der Vorsitzende gratuliert den anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zur Wahl und berichtet, dass das Kommunalamt des Landratsamtes Biberach mit Bescheid vom 27.06.2024 die Gültigkeit der Wahl festgestellt hat. Hinderungsgründe liegen nicht vor. Das bedeutet, dass alle am 09.06.2024 in den Gemeinderat Gewählten das Amt annehmen können.

Die Gewählten müssen in der ersten Sitzung vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet werden. Bei der Verpflichtung geben die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.



Es erfolgt die Übergabe der Ernennungsurkunde für die nächsten 5 Jahre. Die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates erhalten zudem eine „Wir sind Berkheim!“-Krawatte bzw. ein -Halstuch.

Der Vorsitzende heißt die neuen Mitglieder des Gemeinderates herzlich willkommen.

### Tagesordnungspunkt 2:

#### **Wahl der ehrenamtlichen StellvertreterInnen des Bürgermeisters**

Aus der Mitte des Gemeinderates sind ein oder mehrere StellvertreterInnen des Bürgermeisters zu bestellen (§ 48 GemO). § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Berkheim vom 02.12.2014 bestimmt, dass mindestens zwei StellvertreterInnen aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen sind. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung des Bürgermeisters.

Gemeinderat Anton Ziesel wird zum 1. Ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt. Gemeinderätin Daniela Huber wird zur 2. Ehrenamtlichen Stellvertreterin des Bürgermeisters bestellt.

### Tagesordnungspunkt 3:

#### **Bestellung der Mitglieder der beratenden Ausschüsse**

##### **3.1. Finanzausschuss**

Zur Vorberatung von Verhandlungen oder einzelnen Verhandlungsgegenständen verlangt die Hauptsatzung der Gemeinde Berkheim die Bildung der folgenden drei beratenden Ausschüsse:

- Finanzausschuss
- Technischer Ausschuss
- Sozialausschuss

Jeder Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.

In den Finanzausschuss werden folgende Mitglieder des Gemeinderates bestellt:

- Gemeinderat Michael Biechele
- Gemeinderätin Daniela Huber
- Gemeinderat Jochen Wild
- Gemeinderat Robin Willburger

##### **3.2. Technischer Ausschuss**

In den Technischen Ausschuss werden folgende Mitglieder des Gemeinderates bestellt:

- Gemeinderat Florian Bickel
- Gemeinderat Michael Göppel
- Gemeinderat Jonas Kammerlander
- Gemeinderat Anton Ziesel

##### **3.3. Sozialausschuss**

In den Sozialausschuss werden folgende Mitglieder des Gemeinderates bestellt:

- Gemeinderat Johannes Berger
- Gemeinderat Sandro Cortese
- Gemeinderätin Carmen Gohm
- Gemeinderat Markus Junker

### Tagesordnungspunkt 4:

#### **Wahl der VertreterInnen in die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Illertal**

Der Gemeindeverwaltungsverband Illertal (GVV) wurde im Jahr 1974 von den Mitgliedsgemeinden Berkheim, Erolzheim sowie Kirchberg, Kirchdorf und Dettingen an der Iller gegründet. Die Hauptaufgaben des Verbandes sind die gemeinsame Flächennutzungsplanung und der Betrieb der Volkshochschule Illertal. Jede Verbandsgemeinde darf den Bürgermeister und jeweils ein weiteres Mitglied des Gemeinderates in den Verband entsenden.

Als Vertreter in die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Illertal wird Gemeinderat Anton Ziesel entsandt. Als seine Stellvertreterin wird Gemeinderätin Daniela Huber bestimmt.

### Tagesordnungspunkt 5:

#### **Wahl der VertreterInnen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Illertalwasserversorgung Kirchdorf/Berkheim**

Der Zweckverband Illertalwasserversorgung mit den Gemeinden Kirchdorf an der Iller und Berkheim wurde im Jahr 1906 gegründet. Aufgabe des Zweckverbandes ist die Förderung und Weiterleitung von Trinkwasser an die Mitgliedsgemeinden. Die jeweiligen Ortsnetze sind im Eigentum der Gemeinden. Die Verbandsversammlung setzt sich – zusätzlich zu dem jeweiligen Bürgermeister – aus drei VertreterInnen der Gemeinde Berkheim und fünf VertreterInnen der Gemeinde Kirchdorf an der Iller zusammen. Die Anzahl der VertreterInnen errechnet sich nach dem Wasserbezug. Jede/r VertreterIn benötigt eine/n StellvertreterIn.

In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Illertalwasserversorgung Kirchdorf/Berkheim werden folgende Mitglieder des Gemeinderates entsandt:

- Gemeinderat Florian Bickel  
Stellvertretung: Gemeinderat Michael Göppel
- Gemeinderat Markus Junker  
Stellvertretung: Gemeinderat Jonas Kammerlander
- Gemeinderat Jochen Wild  
Stellvertretung: Gemeinderat Michael Biechele



**Tagesordnungspunkt 6:****Wahl der VertreterInnen in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Illertal**

Der Abwasserzweckverband Illertal (AZV Illertal) wurde im Jahr 2016 gegründet. Er setzt sich aus den Gemeinden Berkheim, Erolzheim und Kirchdorf an der Iller zusammen. Aufgabe des Verbandes ist die Ableitung des in Erolzheim, Bonlanden, Berkheim, Illerbachen und der Gesamtgemeinde Kirchdorf an der Iller anfallenden Abwassers zum Gruppenklärwerk Heimertingen der Stadt Memmingen, um es dort zu reinigen.

Nach der Verbandssatzung des AZV Illertal besteht die Verbandsversammlung aus den BürgermeisterIn der Mitgliedsgemeinden und je 2 VertreterInnen, die aus der Mitte des Gemeinderates gewählt werden. Für jede/n VertreterIn ist ein/e StellvertreterIn zur Vertretung im Verhinderungsfall zu bestellen.

In die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Illertal werden folgende Mitglieder des Gemeinderates entsandt:

- Gemeinderat Jonas Kammerlander  
Stellvertretung: Gemeinderat Markus Junker
- Gemeinderat Anton Ziesel  
Stellvertretung: Gemeinderat Jochen Wild

**Tagesordnungspunkt 7:****Wahl der VertreterInnen in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Erolzheim/Berkheim**

Der Abwasserzweckverband Erolzheim/Berkheim wurde im Jahr 1983 gegründet. Die Gründung erfolgte mit der Inbetriebnahme der Kläranlage in Erolzheim. Der Zweckverband war für den Betrieb der Kläranlage verantwortlich. Aktuell dient er jedoch nur noch der Vermögensverwaltung. In die Verbandsversammlung sind neben dem Bürgermeister jeweils vier VertreterInnen aus Erolzheim und Berkheim entsandt. Der Verband tagt aktuell nicht mehr und wird aufgelöst, sobald er nicht mehr zur Vermögensverwaltung benötigt wird. Dennoch ist bis dahin die Besetzung der Verbandsversammlung erforderlich.

In die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Erolzheim/Berkheim werden folgende Mitglieder des Gemeinderates entsandt:

- Gemeinderat Markus Junker  
Stellvertretung: Gemeinderat Johannes Berger
- Gemeinderat Jonas Kammerlander  
Stellvertretung: Gemeinderat Michael Biechele
- Gemeinderat Jochen Wild  
Stellvertretung: Gemeinderat Sandro Cortese

- Gemeinderat Anton Ziesel  
Stellvertretung: Gemeinderätin Carmen Gohm

**Tagesordnungspunkt 8:****Gemeinsamer Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“****- Bestellung der Mitglieder**

Die Gemeinde Berkheim ist Teil des gemeinsamen Gutachterausschusses „Östlicher Landkreis Biberach“. Insgesamt sind 18 Städte und Gemeinden an diesem gemeinsamen Gutachterausschuss beteiligt: Achstetten, Berkheim, Burgrieden, Dettingen an der Iller, Erlensmoos, Erolzheim, Gutenzell-Hürbel, Kirchberg an der Iller, Kirchdorf an der Iller, Mietingen, Ochsenhausen, Rot an der Rot, Schemmerhofen, Schwendi, Steinhäusern an der Rottum, Tannheim und Wain.

Jede Gemeinde ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, entsprechend ihrer Einwohnerzahl Personen zu benennen, die vom Gemeinderat der Großen Kreisstadt Laupheim zu GutachterInnen bestellt werden. Die Gemeinde Berkheim kann den Vorgaben entsprechend 3 in der Grundstückswertermittlung erfahrene Personen benennen.

Die Gemeinde Berkheim benennt für die Amtszeit von 2025 bis 2028 folgende Gutachter für den gemeinsamen Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“:

- Gemeinderat Johannes Berger
- Gemeinderat Markus Junker
- Herr Werner Rümmele

**Tagesordnungspunkt 9:****Arbeitskreis Klimaschutz und Energie****9.1. Umbenennung des Arbeitskreises**

Der Arbeitskreis Klimaschutz und Energie beschäftigt sich allgemein mit dem Thema Energie, das in Berkheim bereits seit vielen Jahren eine sehr große Rolle spielt. Bereits zwei Mal wurde der Gemeinde Berkheim aufgrund ihrer Bemühungen mittlerweile auch der European Energy Award (EEA) verliehen.

Während der Arbeitskreis in den vergangenen Jahren vor allem im Rahmen des Aufbaus und der Weiterentwicklung der Nahwärmeversorgung in Berkheim aktiv war, haben sich die Aufgaben zwischenzeitlich verändert und ausgeweitet – das schönste Beispiel dafür ist das Projekt „H2-Regio Berkheim“, das aus dem gemeindlichen Energiekonzept hervorgegangen ist und ein Leuchtturmprojekt für die Wärme- und Energieversorgung einer kleinen Gemeinde in Zeiten des Klima- und Energiewandels darstellt.

Aufgabe des Ausschusses, der nach der Hauptsatzung keine Funktion hat, soll die Vorberatung von Themen





und Projekten sein. Er leistet Zuarbeit für die Entscheidungen des Gemeinderates. In der heutigen Zeit stellt jedes Projekt – auch im Bau oder Verkehr – energetische Fragen. Der Arbeitskreis kann sich je nach Bedarf die Expertise externer Fachleute hinzuziehen. Der Arbeitskreis Klimaschutz und Energie wird in den „Arbeitskreis Energie- und Projektentwicklung“ umbenannt.

## 9.2. Bestimmung der Mitglieder

Der Arbeitskreis Energie- und Projektentwicklung wird wie folgt besetzt:

- Bürgermeister Walther Puza
- GOAR Manfred Saitner (Geschäftsführer der NIB GmbH)
- Gemeinderat Florian Bickel
- Gemeinderat Michael Biechele
- Gemeinderat Sandro Cortese
- Gemeinderat Michael Göppel
- Gemeinderätin Daniela Huber
- Gemeinderat Markus Junker
- Gemeinderat Jonas Kammerlander
- Gemeinderat Robin Willburger

Externe Mitglieder werden vom Arbeitskreis künftig nach Bedarf bestimmt und hinzugezogen.

### Tagesordnungspunkt 10:

**Nahwärmeversorgungs- und Infrastrukturgesellschaft Berkheim GmbH**

#### **- Bildung des Aufsichtsrates**

Die Nahwärmeversorgungs- und Infrastrukturgesellschaft Berkheim GmbH (NIB GmbH) wurde zum 01.01.2022 gegründet. Geschäftsführer der GmbH ist Herr Manfred Saitner. Organe der GmbH sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern. Diese setzen sich zusammen aus dem Bürgermeister der Gemeinde Berkheim kraft Amtes sowie weiteren 4 Aufsichtsratsmitgliedern, die von der Gemeinde aus der Mitte des Gemeinderates entsandt werden.

In den Aufsichtsrat der NIB GmbH werden folgende Mitglieder des Gemeinderates entsandt:

- Gemeinderätin Carmen Gohm
- Gemeinderätin Daniela Huber
- Gemeinderat Markus Junker
- Gemeinderat Robin Willburger

### Tagesordnungspunkt 11:

#### **Sonstiges, Fragen**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Landratsamt Biberach die Anzeige der Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bestätigt hat. Die Satzung wird nicht beanstandet und

tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung regelt einerseits die Sitzungsentschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates bzw. der Ausschüsse. Andererseits aber auch die Entschädigung für andere ehrenamtliche Tätigkeiten für die Gemeinde wie beispielsweise die Wahlhelfertätigkeit. Der Vorsitzende führt aus, dass die Entschädigungssätze ab Januar 2025 somit angehoben werden.

Der Vorsitzende gibt zudem bekannt, dass die Gemeinden in den vergangenen Tagen über die Ergebnisse des Zensus 2022 informiert wurden: Laut der eigenen Bevölkerungsfortschreibung betrug die Einwohnerzahl zum 30.06.2022 3.115 EinwohnerInnen. Die Zahl des Zensus mit Stand vom 15.05.2022 liegt bei 3.106 EinwohnerInnen. Dies spricht für eine sehr gute Fortschreibung im Rathaus, deren Genauigkeit auch aus finanzieller Sicht wichtig für die Gemeinde ist.



**ÖKUMENISCHE  
SOZIALSTATION  
Rottum-Rot-Iller e.V.**

**Freie Plätze – ab sofort  
„Seniorentreff Silberperlen“  
in Berkheim**

**Betreuungsgruppe der Ökumenischen  
Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.**

Ganz herzlich laden wir betreuungs- und unterstützungsbedürftige, demenziell veränderte oder einfach nur Geselligkeit suchende Menschen in unseren „Seniorentreff Silberperlen“ ein, um dort gemeinsam schöne Stunden zu verbringen. Sie als pflegender Angehöriger brauchen von Zeit zu Zeit eine „Verschnaufpause“, Raum für eigene Interessen und eine Entlastung im Alltag? Wir unterstützen Sie dabei!

Abrechnung bei Vorliegen eines Pflegegrades über Ihre Pflegekasse.

**Wir treffen uns jeden Dienstag von 08:30 bis  
12:00 Uhr in 88450 Berkheim – Pfarrstadel  
St. Willebold – Hauptstr. 30**

#### **Unser Angebot:**

- Verlässliche und regelmäßige Zeiten
- Gemeinsames Frühstück
- Aktivierungs- und jahreszeitliche Angebote

Anmeldungen und Fragen dazu gerne unter der Telefonnummer: 07352 9230-20 oder

Mail: [silberperlen@sozialstation-ochsenhausen.de](mailto:silberperlen@sozialstation-ochsenhausen.de)

## **Patientenverfügung – Vorsorgevollmacht – Betreuungsverfügung**

Haben Sie Fragen zu Patientenverfügung – Vorsorgevollmacht – Betreuungsverfügung?

Frau Rosemarie Löhe vom Arbeitskreis „Vorsorgetreffen“ hilft Ihnen gerne weiter.

Telefon: 08395 5479515 (AB vorhanden)

## **ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**

Ab hier werden Beiträge und Bekanntmachungen der Kirchen, Vereine, Verbände und Institutionen unter eigener Verantwortung der Einsender veröffentlicht.